

**Verschiedenes.**

**Der Vorderarm fünfzehn Mal amputirt.** Ein österr. Sanbarzt, Dr. med. Robert Dfner in Pohrlitz, erzählt in den „Wiener med. Bl.“ folgende schauerhafte ihm auf der Landpraxis begegnete Geschichte. Er wurde kürzlich nach der Wohnung eines Fabrikarbeiters gerufen, woselbst angeblich ein 24jähriger Bursche plötzlich erkrankt sei. Bei seiner Ankunft fand er auf einer roh gemauerten Bettstatt einen kräftigen 24jährigen jungen Burschen, die Hände in mit Blut getränkte Fegen gehüllt. Der Patient hatte Häffel geschnitten und zwar mit einer Schneidmaschine, bei welcher durch zwei Walzen das Stroh und das Ende einer Rinne vorgeschoben und daselbst durch ein an einem Schwungrad angebrachtes schweres scharfes Messer in 1—1 1/2 Ctm. lange Stüchlein guillotineartig zerschnitten wird. Die Maschine wurde durch Pferde betrieben in Gang gesetzt und konnte man dieselbe durch eine Druckvorrichtung jeden Moment zum Stehen bringen. Während nun der Arbeiter das Stroh vorschob, saßen die Walzen seine rechte Hand, die Finger kamen vor das Messer, wurden abgeschnitten und die Walzen schoben den Arm von Sekunde zu Sekunde um 1/2 Ctm. weiter vor, ein zweiter Schnitt erfolgte, auf 1/2 Ctm. ein dritter, und auf diese Weise schnitt die Maschine von dem Arme des Unglücklichen Scheiben von 1/2 Ctm. ab, die einzeln herabfielen. Nach 15 Umdrehungen stand die Maschine still. Der Patient wollte mit der linken das Rad aufhalten und dabei schnitt ihm das Messer noch die Daumenspitze auch dieser Hand ab. In seiner Verzweiflung hatte er vergessen, die Maschine durch jene Druckvorrichtung zum Stillstehen zu bringen. In der Nacht hatte der Drtschirurg einen Nothverband angelegt, um den anderen Morgen gemeinschaftlich mit den Ärzten aus der Stadt die regelrechte Operation zur Bildung eines regelrechten Stumpfes vorzunehmen. Der betr. Operation ging folgendes Zwiegespräch voraus: Stadtarzt: „Wie ist denn die Sache zugegangen?“ Pat.: „Wie von einer Salamiturst fielen die Scheiben von der Hand.“ — „Sind Sie ohnmächtig geworden?“ — „D nein.“ — „Hat Sie ein Frost geschüttelt, war Ihnen kalt?“ — „D nein.“ — „Haben Sie etwas geschlafen?“ — „D ganz gut.“ — „Haben Sie Appetit?“ — „Wenn ich nur etwas zu essen hätte!“ — „Fühlen Sie Schmerz?“ — „Nein.“ — Bei dieser Konstitution heilte denn auch die Amputationswunde nach wenigen Wochen — ohne Karbolsäure und ohne moderne Wundbehandlung!

**Wetter-Extreme zu Weihnachten seit tausend Jahren.** Der Fuldaer Chronist berichtet, daß es, als im Jahre 800 Karl der Große nach Rom zog, zu Weihnachten weit und breit gefroren war. Darauf folgten 801 sehr milde Weihnachten, in deren Folge die Pest verheerend auftrat; 1179 dauerte der Winter von Weihnachten bis Ostern. Der sächsische Chronist schreibt: „Es war so kalt, daß die Vögel mit uns feuerten und wir kaum das fröhliche Aelulja anzufimmen im Stande waren.“ 1287 blühten die Bäume am Bodensee; Mädchen kamen zu Weihnachten mit Blumen des Feldes zur Kirche. 1289 brüteten die Vögel im Freien; der Weinstock belaubte sich, Knaben badeten sich in Flüssen; in Oesterreich blühten die Bäume wie im Mai und hatten noch ihr altes Laub, als bereits das neue kam — so schreibt nämlich der Wiener Bürgermeister Paltram. 1340 war es um Weihnachten warm wie im Sommer, im Fasching große Kälte; 1478 und 1479 täglich Gewitter und warme Winde; 1569 ungeheurer Schnee, dann Ueberschwemmungen; 1586 blühende Bäume; 1608 seit hundert Jahren nicht so kalt; 1708 nach vielem Regen zu Weihnachten nebst 1740 der kälteste Winter des Jahrhunderts, unter Menschen und Thieren die unerhörtesten Verwüstungen anrichtend; 1759 blühten die Alpenrosen; 1783 nach drei strengen und zehn mittelmäßigen Wintern wahres Frühlingswetter zu Weihnachten. In unserem Jahrhundert brachten die Jahre 1806, 1824, 1843, 1863, 1872 Weihnachten mit Blumen und grünen Wiesen; die Jahre 1812, 1829, 1842, 1855 und 1879 18 Grad Kälte. In der That, es läßt sich nicht leugnen, der Dezember weiß zu sorgen, daß seine Weihnachtsgaben stets die Facon wechseln.

(Eine reiche Erbin.) Man sagt zwar in Oberschwaben: „das Weiterstreben geht übers Besengerben“, daß man aber auch reich werden kann, wenn nur die Verlobten statt der Verheiratheten sterben, beweist ein Eichhörnchen, das man dem D. M. aus Köln berichtet. Der einzig-erberechtigte, überlebende Sohn eines hochangesehenen, vornehmlich durch eine große publicistische Unternehmung (Köln. Jtg.) reich gewordenen Hauses lernte im vergangenen Sommer auf einer Badereise eine junge Ungarin kennen, die er späterhin zu heirathen beschloß. Er vermachte der jungen Dame sein gesamtes Vermögen, ehe er noch um ihre Hand angehalten hatte und schickte sich an, sich das Jawort zu holen. Inzwischen war sein Arzt, ein alter vertrauter Freund seines Hauses mit seinem Vorhaben bekannt geworden und erklärte ihm kategorisch, daß er ihm keine sechs Wochen Leben mehr zuzagen könne, wenn er bei seinen krankhaften Anlagen eine Ehe einginge. Daraufhin stößt unser Heirathskandidat sein erstes Testament um, setzt den Socius seines seligen Vaters zum Universalerben ein und bedenkt die Ungarin nur mit einem Legat von 20000 Thalern. Darauf geht er hin und stirbt doch. Sein Erbe, ein älterer unverheiratheter Herr, wird in der Folge mit der jungen Ungarin bekannt und lernt sie, wie sein Vorgänger auch, lieben. Er überzeugt sich, daß seine Leibe nicht unerwidert bleibt, trägt ihr seine Hand an und macht nun seinerseits ein Testament, in dem er ihr nicht allein das ererbte, sondern auch sein nicht unbedeutliches früheres Vermögen verschreibt. Darauf legt er sich hin und stirbt gleichfalls. Die junge Ungarin ist noch zu haben und wird jetzt auf rund 800000 Thaler Vermögen geschätzt. Sollte man da nicht glauben, daß man seinen Erbschaften so wenig wie seinem Schicksal entgehen kann? (D. R.)

Die „Kaff. Jtg.“ bringt folgende „bisher unveröffentlichte Episode aus dem Leben Bismarck's“: Ein Frankfurter demokratisches Blatt hatte in Betreff der Entfernung der schwarz-roth-goldenen Fahne vom Bundes-Palais zu Frankfurt a. M. im Jahre 1852 sich dahin geäußert, daß es dieß Verfahren ganz angemessen finde, da diese Fahne an diesem Orte ihm vorgekommen, wie das Symbol der Unschuld auf einem Prostitutions-Hause. Der substituirte Präsidial-Gesandte von Bismarck-Schönhausen hatte von dem Senate der Stadt Frankfurt Satisfaktion für diese Invektive und Sicherstellung gegen Wiederholung derselben begehrt, der Senat aber erwidert, daß ihm bei den bestehenden Gesetzen kein Mittel zu Gebote stehe, dem Verlangen weder in der einen, noch in der anderen Beziehung zu genügen. Herr v. Bismarck hat darauf erwidert, daß ihm unter solchen Umständen nichts übrig bleibe, als selbst die geeigneten Wege einzuschlagen, und werde er daher, falls nicht binnen 24 Stunden die Satisfaktion ertheilt und die verlangte Garantie geleistet sei, den Redacteur des Blattes arretiren und dessen Presse militärisch besetzen lassen. Zugleich befragte er den Kommandeur des einen Theil der Frankfurter Besatzung bildenden 29. Königl. Preussischen Infanterie-Regimentes, was er thun werde, wenn eine auf obige Drohung bezügliche Requisition an ihn gelange. Dieser, Oberst Kessel, antwortete, er würde, falls er den Befehl vom Bundespräsidio erhalte, kein Bedenken tragen, nicht nur den Redacteur jenes Blattes, Sadermann, sondern den ganzen Senat zu arretiren und auf die Stockmache abzuliefern. Die Folge jener Maßnahmen war die noch am nämlichen Tage erfolgte gänzliche Unterdrückung des fragl. Blattes.

Ein salomonisches Urtheil des Dbefferer Rabbiners. Zu einer Dbefferer Jüdin kam neulich ein fremdes Mädchen, welches angab, Waise zu sein und einen von den verstorbenen Eltern geerbten Gelbbetrag von 480 Rubeln zu besitzen. Das fremde Mädchen bat daher die Jüdin, bei derselben einige Tage wohnen zu dürfen, bis es sich einen passenden Dienst verschafft haben werde. Die Jüdin willigte in die Erfüllung der Bitte ein, gab dem Mädchen den Rath, lieber mit den 480 Rubeln zu heirathen, als in einen Dienst zu treten. Die Fremde erklärte sich mit diesem Rathschlag einverstanden, umsomehr, da die alte Jüdin sich erbot, ihr einen passenden, soliden Bräutigam zu finden. Die Rolle dieses letzteren mußte nun auf Veranlassung der alten Jüdin ihr ziemlich junger Ehegatte selbst spielen, das Mädchen heirathen, sich dann von demselben scheiden lassen und das Geld für sich behalten. Der junge Ehegatte heirathete in der That das fremde Mädchen, wollte sich aber von demselben gar nicht mehr scheiden lassen. Die erste Ehefrau verklagte nun ihren treulosen Gatten bei dem Dbefferer Rabbiner Schwabacher und dieser erklärte die zweite Ehe ihres Gatten für gültig und ihre Ehe für ungültig, sprach aber der ersten Frau 10 Rubel für die Heirathsvermittlung zu. — So erzählt wenigstens der „Dbefferer Bot.“

Scharfsinnig. Präsident (zum Angeklagten der seine Handlungsweise damit zu entschuldigen sucht, es sei ja das erste Mal, daß er eine solche That begangen): „Das glaubt Ihnen Niemand — so etwas thut man nicht zum ersten Mal!“

Rebirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schornbach.

# Schorndorfer Anzeiger.

**Amtsblatt**  
für den  
**Oberamts-Bezirk Schornbach.**

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag und Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährl. 86 S., durch die  
Post bezogen im Oberamts-  
bezirk viertelj. 1 M. 15 S.

Trägerlohn viertelj. 9 S.  
Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile oder  
deren Raum 10 S.

**N<sup>o</sup>. 3.** Donnerstag den 6. Januar 1881.

**Einladung zum Abonnement.**  
Für das I. Quartal 1881 können auf den  
**Schorndorfer Anzeiger**  
owohl bei den K. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.  
Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährl. 1 M. 15 S.  
Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährl. 1 M. 35 S.  
**Die Redaction.**

**Bekanntmachungen.**  
**An die Orts-Vorsteher, Standesbeamten und Gerichts-Vollzieher des Bezirkes.**  
1) Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, die vorgeschriebenen Uebersichten über die im verklossenen Kalender-Jahre angefallenen Proceßsachen, nach der Unterscheidung, ob sie durch Urtheil oder Vergleich erledigt worden sind, bis zum 15. d. M. vorzulegen.  
2) Die Standesbeamten haben die Nebenlisten mit der vorgeschriebenen Schlußbeurkundung zur Aufbewahrung beim Amts-Gerichte einzulegen und endlich  
3) die Gerichts-Vollzieher ihre Haupt-Register und Kassentagbücher zur Revision binnen 3 Tagen.  
Schornbach, den 4. Januar 1881.  
Oberamtsrichter  
**Liesching.**

Schorndorf.  
**Aufgebot.**  
In dem Unterpfandsbuche der Gemeinde Schornbach Vb. III. Bl. 176 ist am 1. August 1858 auf den Namen des Küfers Johannes Kaltschmidt in Schornbach, als Schuldners zu Gunsten des Sonnenwirths Muz in Schornbach, für ein verzinsliches Darlehen von 80 fl. ein Pfandrecht mit I. Nachversicherung eingetragen und dem Gläubiger auch ein Pfandschein zugestellt worden. Es gieng die Forderung in der Folge durch Erbgang auf die Wittve des Sonnenwirths Muz, Barbara, geb. Schüle von Böchgau, nun in Stuttgart und auf die Wittve des Lammwirths Palmer in Hebsack über; der Pfandschein kann aber nicht mehr aufgefunden werden.  
Dem Antrage der Erben des Schuldners gemäß, ergeht nun an Jedermann, welcher auf Grund des fraglichen Pfandbeitrags irgend welche Ansprüche oder Rechte geltend machen will, die Aufforderung, solche bis zum  
**Freitag den 8. Juli 1881, Vormittags 11 Uhr**  
unter Vorlegung des Pfandscheins, geltend zu machen, widrigenfalls der Bektere für kraftlos erklärt und der Eintrag im Unterpfandsbuch von Schornbach, Vb. III. Bl. 176 zur Löschung gebracht werden würde.  
Den 20. Dezember 1880.  
K. Amtsgericht.  
Oberamtsrichter **Liesching.**

Schorndorf.  
**Die Ortsarmenbehörden**  
werden die Beschlüsse über die Verabfolgung von Naturalgaben an arme Reisende längstens am 7. d. M. fassen und das Duplikat derselben hieher vorlegen. Anweisungskarten werden am 7. d. M. im Besitze der Ortsbehörden sein.  
Den 5. Januar 1881.  
K. Oberamt.  
**Baum.**

**Revier Plochingen.**  
**Stammholz-Verkauf.**  
1) **Montag den 17. Januar**  
aus Eschlag, Weißenweg, Samselau, Hafneregart, Bahnholz: 69 Eichen mit 130 Fm., 29 Eschen (dabei starke) mit 12 Fm., 3 Ahorn 1,3 Fm., 14 Rothbuchen 15,7 Fm., 19 Hagenbuchen 6 Fm., 3 Birken 1 Fm., 11 Erlen 4,6 Fm., 1 Sable 0,3 Fm. Morgens 9 Uhr auf der Straße von Plochingen nach Hohengehren am Eschlag.  
2) **Dienstag den 18. Januar**  
aus Probst, Spielberg, Geiger, Fuchsbad

und Steighau: 96 Eichen mit 187 Fm., 3 Eschen 2,4 Fm., 33 Rothbuchen 29 Fm., 2 Hainbuchen 0,6 Fm., 14 Birken 4 Fm., 7 Erlen 3,7 Fm., 1 Aspe 0,6 Fm., 8 Fichten IV. und V. Cl. 1,8 Fm., 8 sichten Stangen 11 und mehr m lang. Morgens 9 Uhr auf der Straße von Reichsbach nach Thomashardt am Waldbrauf unten gegen Reichsbach.  
3) **Mittwoch den 19. Januar**  
aus Eschlingerberg und Söllerwald: 75 Eichen mit 141 Fm. Morgens 9 Uhr bei der Königseiche auf der Straße von Ebersbach nach Baiereck.  
**Saitenwürste**  
empfehl  
Mehger Schnabel.

**Revier Lorch.**  
**Stammholz-Verkauf.**  
**Samstag den 15. Januar**  
Mittags 1/2 12 Uhr  
in der Harmonie in Lorch  
aus Staffelhöhren 3, Geidenacker 2, Enderlesholz 3 10 Eichen mit 3,4 Fm., 1 Linde mit 0,7 Fm., 253 Nadelholzstämmen mit 47 Fm. I. Cl., 76 II. Cl., 50 III. Cl., 36 IV. Cl. Langholz, 28 Fm. I. Cl., 15 II. Cl., 4 III. Cl. Sägholz.



der Weg durch Thäler und Schluchten in die Prärien hinunter. So nahe den Gletschern und so hoch über der Normalfläche der Erde ist der Sommer natürlich nur sehr kurz. Erst im Mai schmilzt der aufgethürmte Schnee, und mit den Stürmen des Septembers kehrt er wieder ein, um, soweit das Auge reicht, sein weisses Kleid über das Irdische zu werfen.

Ich war in Ft. . . . noch nicht lange ansässig, eigentlich nur wenige Monate, ebenso lange, als ich verheiratet war; mein Schwiegervater besaß dort mehrere Häuser und Farmen. Im September hatte ich meine Frau geheiratet und trotz der vorge- rüchten Jahreszeit darauf bestanden und auch wirklich angefangen, uns ein eigenes Wohnhaus zu bauen, da meines Schwiegervaters Häuser auf Jahre hinaus verpachtet waren. Allein es wurde Dezember und unser Haus stand noch nicht unter Dach. Zu guter Letzt stellte sich heraus, daß wir nicht genug Vorrath an Brettern und Balken hatten und weil ich den Bau bis Neujahr beendet sehen wollte, ließ ich mehrere Wagen bereit machen, nach der Holzmühle zu fahren, um das Fehlende herbeizuschaffen.

Es war am 22. Dezember, als ich in aller Frühe mit drei Wagen, deren jeden nach dortiger Sitte ein Gespann von sechs Ochsen zog, mich auf den Weg machte. Ich selbst lenkte das eine Gespann, zwei Treiber die beiden anderen. Am folgenden Tage, also am 23., wollten wir das nötige Material in der Mühle aussuchen und aufladen, am 24. wieder in aller Frühe die Mühle verlassen, so daß wir am Weihnachtshilfstag abhimmeln konnten. Meine Frau packte uns den nötigen Proviant auf, an wollenen Decken für unser Nachtquartier ließ sie es auch nicht mangeln und so brachen wir denn auf. Obwohl der Weg nur zwanzig Englische Meilen zählte, und die ganze Sache eigentlich gar keine Gefahr hatte, wurde mir der Abschied von meiner Frau doch recht schwer. Nur auf drei Tage sollte es ja sein, aber es war doch der erste Abschied, ich hatte bisher keine Nacht außer unserm Hause verbracht; wir waren ja eigentlich noch in den Fliederwochen. Ich herzte also mein Weib auf das Zärtlichste, versprach, gut auf mich selbst Acht zu geben, mich recht warm zu halten, den Schleißer, den dort alle Fuhrleute tragen, um sich vor dem blendenden Schnee und den eisigen Winden die Augen zu schützen, recht fest um das Gesicht zu ziehen, gelobte, übermorgen zuverpflüchtlich in ihre offenen Arme, an ihr warmes Herz zurückzukehren, und — „o ha! o ha!“ rief ich meinen Ochsen zu und ließ die Peitsche auf die trägen Thiere herabsaufen.

„Good by, my darling!“ tönte es hinter mir her. „Farewell, sweetheart!“ rief ich zurück. — Der Weg war gut und nur von einer leichten Schneekruste bedeckt, aber unfähig einformig und langweilig. Spät Nachmittags kamen wir endlich in der Mühle an, wo wir über Nacht blieben, indem wir uns in wollene Decken einrollten und auf den harten Holzboden eines der Schuppen warfen; das war alle Bequemlichkeit, die man dort für uns hatte. Ich muß gestehen, mir schmeckte, obgleich ich manche Strapazen in früheren Jahren durch- gefohlet, mein gegenwärtiges, erbärmliches Lager durchaus nicht, der Gegenfuß war auch gar zu plötzlich und übergroß. Die halbe Nacht lag ich wach und redete und streckte mich, indem ich die weichste Stelle auf der Planke, wo ich lag, zu finden suchte, und dachte an meine Frau, die wahrscheinlich, wenn auch besser ge- bettet als ich, auch keinen Schlaf finden konnte und, betrübt über die Trennung, ihr Kissen mit Thränen nezte. Ich verwünschte die ganze Reise, die ich aus Eigensinn unternommen, während ich gemüthlich und warm hätte zu Hause bleiben können und schalt mich doch wieder gleich hinterher einen weichmüthigen Thoren und zimperlichen Menschen, der sich ans Schürzenband seiner Frau festbinden ließ. Dann dachte ich auch ans Weihnachtshfest, das so nahe bevorstand, und das ich schon seit Jahren nicht mehr gefeiert hatte, denn in jenen Gegenden ist der Weihnachtshmann mit seinen ferngeschmückten Bäumen und liebevollen Geschenken so gut wie unbekannt. Nur die deutschen Familien halten gemeinlich die alte Tradition, wo sie auch sich aufhalten mögen, in Ehren; meine Frau aber war eine Irländerin. Trotzdem hatte ich mir vorge- nommen, die alte schöne Weihnachtshsitte auch in unserem Kreise einzubürgern. Ich hatte zu diesem Zwecke schon einen stattlichen Tannenbaum schlagen lassen und heimlich mit Lichtern und ein- gem Fliederthand ausgeschmückt. Am Weihnachtshheiligabend wollte ich ihn anzünden und meiner Frau darunter aufbauen. Das malte ich mir Alles recht deutlich aus, ihr Stöhnen und ihre Freude — denn sie kannte das schöne Fest nur vom Hörensagen — und über diesen Träumereien schlief ich endlich ein.

Am nächsten Morgen, nachdem wir unsere starren Glieder gerecht und mit einem herzhafsten Schluck Brantwein gestärkt, sollte die Auswahl des Materials beginnen. Der Aufseher der Mühle bat mich um die Liste — ich durchsuchte alle meine Taschen und

konnte sie nicht finden. Was nun anfangen? Ich wußte die Stärken, die wir brachten, nicht auswendig, obwohl ich Alles vorher mit einem Baummeister durchgesprochen. Es blieb also nichts Anderes übrig, Einer von uns mußte nach Hause zurück- kehren, meiner Frau die Liste suchen helfen, oder mit dem Bau- meister eine andere ausarbeiten, und dieselbe uns bringen. Ich beschloß, um ganz sicher zu gehen, mich selbst aufzumachen, um das Vermisste herbei zu schaffen. Auf einem tüchtigen Pferde legte, eingerechnet der Zeit, welche das Aufsuchen oder Neuan- fertigen der Liste in Anspruch nehmen würde. Ich fragte also nach einem recht klugen Renner — und hörte, daß in der ganzen Mühle augenblicklich kein Pferd, weder ein gutes noch ein schlechtes, zu haben sei. Dieselben wären alle verschickt, vor übermorgen könne keins zurück sein. Nein, bis übermorgen wollte ich nicht warten. Heute noch mußte die Liste beschafft werden, und wenn die Gletscher selbst sich in meinen Weg würfen. Übermorgen war Weihnachtshheiligabend, da wollte und mußte ich daheim sein, um meinen Baum anzuzünden und meine Frau zu lehren, wie man bei uns in Deutschland Weihnachten feiert. Zu Fuß wollte ich nach Ft. . . . zurückgehen; das müßte gut 8 Stunden in An- spruch nehmen, eine weitere Stunde rechnete ich Aufenthalt dort, dann würde ich mir den besten Renner aus dem Stall nehmen und in zwei Stunden hieher zurückjagen; machte im Ganzen 9 Stunden. Es war jetzt ein Viertel nach acht, vor Dunkelheit also konnte ich nicht wieder eintreffen. Da wir nun aber am 24. früh mit den beladenen Wagen aufbrechen wollten, so blieb uns nur die Nacht zum Auswählen und Aufpacken. Dem gemäß wurde Alles verab- redet. Doch erbot sich einer meiner Knechte noch, an meiner Stelle zu gehen. Ich wollte nichts davon wissen und machte Ausflüchte: er könne die Liste nicht finden. So werde er sich eine neue anfertigen lassen. Ich machte weitere Ausflüchte und ging endlich. Ich konnte den Leuten ja doch nicht sagen, daß mich die Sehnsucht nach Hause zog, daß ich gern zwanzig Stunden ge- gangen wäre, um meine Frau für ein kurzes Stündchen wieder zu sehen, sie ans Herz zu drücken und ihrer sanften Stimme zu lauschen. Wohl schämte ich mich meiner übergroßen Zärtlichkeit, ich schalt mich selber tüchtig aus und dachte wieder ans „Schürzen- band“, aber ich ging doch und erreichte Ft. . . . bald nach 2 Uhr.

Natürlich war meine Frau außer sich vor Ueberraschung und Freude, und natürlich hatte sie die ganze Nacht geweint, das sah ich ihr an den Augen an. Wir schmatzten ein Weniges und suchten nach der Liste. Sie war nicht zu finden. Ich lief zum Baummeister, der eine andere entwarf. Darüber war's 3 Uhr ge- worden. Meine Frau bat, daß ich bleiben sollte, aber davon konnte keine Rede sein. Mir fiel wieder das Schürzenband ein, und ich ging in den Stall, wo ich mir unsere „Bily“ fattelte, das beste und feurigste Pferd, das wir hatten. Zugleich befahl ich Kitt, dem Stallungen ein zweites Pferd zu fesseln und mit mir zu reiten, um morgen die Bily am Zaume wieder heimzu- führen. Das beruhigte meine Frau in Etwas, da sie nun doch jemand wieder bei mir wußte, und wenn es auch nur der Stall- jung war. Ich erzählte ihr in aller Eile, daß mir die Nacht hindurch aufladen würden und ich zuversichtlich morgen Nachmittag wieder bei ihr wäre; legte die Liste sorgfältig in die Brieftasche, küßte meine Frau noch einmal liebevoll, bestieg Bily, und wie der Sturmwind sausten wir davon. Um 5 Uhr langten wir mit dampfenden Pferden in der Mühle an, als uns der Schnee noch die Dunkelheit erhellte.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Aus Budweis wird der Neuen Freien Presse geschrieben: Vor kurzem wurden in der hiesigen Kreuzberg'schen Menagerie von einer abessinischen Löwin drei Junge zur Welt gebracht, von denen die beiden Männchen nach dem Namen des Kaisers mit „Franz“ und jenem des Kronprinzen mit „Rudolf“ getauft wurden. Die in unserer Nachbarstadt Krumau erscheinende Deutsch- Oesterreichische Volkszeitung hatte die dieses Vorkommniß behan- delnde Notiz der Neuen Freien Presse ohne Quellenangabe abge- druckt, und es wurde nun von Seiten der hiesigen Staatsanwaltschaft gegen das genannte Blatt die Voruntersuchung wegen des Ver- brechens der Majestätsbeleidigung angeordnet. Dieselbe Anklage wird auch gegen jenen Wärter, welcher den „Taufact“ vornahm, erhoben.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

No 4. Samstag den 8. Januar 1881.

Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher, Standesbeamten und Gerichts-Vollzieher des Bezirks.

- 1) Die Orts-Vorsteher werden angemiesen, die vorgeschriebenen Uebersichten über die im verfloffenen Kalender-Jahre angefallenen Proceßsachen, nach der Unterscheidung, ob sie durch Urtheil oder Vergleich erledigt worden sind, bis zum 15. d. M. vorzulegen.
2) Die Standesbeamten haben die Nebenlisten mit der vorgeschriebenen Schlußbeurkundung zur Aufbewahrung beim Amts-Gerichte einzufenden und endlich
3) die Gerichts-Vollzieher ihre Haupt-Register und Raffentagbücher zur Revision binnen 3 Tagen.
Schorndorf, den 4. Januar 1881.

Oberamtsrichter Kießling.

Schorndorf.

Aufforderung an die Militärpflichtigen. Vorbereitung der Aushebung von 1881.

In Gemäßheit des §. 23 der deutschen Wehrordnung, Regl. von 1875 Nr. 35 haben sich die Militärpflichtigen des Bezirks (s. unten Punkt 3) vom 15. Januar bis 1. Februar d. J. zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle anzumelden, und zwar:

- 1) alle im Jahr 1861 geborenen, daher 1881 in das militärpflichtige Alter eintretenden jungen Männer,
2) diejenigen früherer Altersklassen, über deren Militärpflicht noch nicht endgiltig entschieden ist, also:
a) die wegen Familienverhältnissen bei der letzten Aushebung zum ersten oder zweitenmal, oder wegen zeitlicher Untauglichkeit auf 1 Jahr Zurückgestellten, die Eingewanderten, Uebergegangenen, die seither abwesend Gewesenen, wozu auch diejenigen gehören, welche sich zwar bei der ersten, aber aus irgend welchem Grund bei der zweiten Musterung im vorigen Jahre vor der Ober-Ersatz-Kommission nicht gestellt haben;
b) diejenigen bei der letzten Aushebung zwar als tüchtig Erklärten, der Altersklassen 1880 und 1879, aber wegen hoher Loosnummern von der Einreihung verschont Gebliebenen; dieselben sind überzählig, d. h. sie können in dem Falle zum Dienst herbeigezogen werden, wenn die laufende Altersklasse den Bedarf nicht liefert.
zu 1 (und 2). Hierbei macht es keinen Unterschied, ob ein Militärpflichtiger Württemberger oder Angehöriger eines andern deutschen Staates ist, wenn er nur nach Punkt 3 anmeldepflichtig ist.
Straf von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.
3) Für die Anmeldung zur Stammrolle sind folgende Grundsätze maßgebend:
a) die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, in welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Unter letzterem versteht man jeden nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist; hienach sind also z. B. Dienstboten, Gesellen, Fabrikarbeiter, Handlungsdiener, Lehrlinge, Studenten, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten in demjenigen Orte anmeldepflichtig, in welchem sie sich behufs der Befreiung ihres Dienstes, ihrer Arbeit, beziehungsweise wegen des Besuchs einer Lehranstalt aufhalten, d. h. ihre Wohnung (Schlafstube) haben.
b) Ein Militärpflichtiger, welcher keinen dauernden Aufenthalt hat (s. oben) meldet sich bei der Ortsbehörde des Wohnortes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
c) Wer innerhalb des Reichsgebieten weder einen dauernden Aufenthaltsort (a) noch einen Wohnort (b) besitzt, hat sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle zu melden und wenn der Geburtsort außerhalb Deutschlands liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern ihren letzten Wohnort hatten.
d) Sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst zu erfolgen hat, ist ein Geburtszeugniß vorzulegen, welches derzeit noch die betr. Ortsgeistlichen kostenfrei auszustellen haben.
e) Sind Militärpflichtige an dem Orte, wo sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, (z. B. auf einer Reise begriffen, in einer Strafanstalt) so liegt den Eltern, Vormündern, der Dienstherrschaft die Anmeldepflicht ob.
f) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorgeschriebenen Weise jährlich so lange von einem Militärpflichtigen zu wiederholen, bis derselbe entweder für einen Truppentheil ausgehoben, oder ausgemustert, oder zur Ersatzreserve überwiesen, oder vom Dienst im Heere ausgeschlossen worden ist.
g) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort verlegen, haben die- ses der Behörde des seitherigen und des neuen Aufenthaltsorts, behufs der Berichtigung der Stammrolle alsbald anzuzeigen.
h) Die Verkümmung der Nebenlisten entbindet nicht von der Meldepflicht; ebenso wenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Bestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.
i) Militärpflichtige, welche sich wiederholt zur Stammrolle melden, haben den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungs- schein vorzulegen, und etwa eingetretene Veränderungen, z. B. in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes und Standes anzuzeigen.
4) Die im Jahr 1881 in das militärpflichtige Alter eintretenden, zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten werden be- sonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich, wie die übrigen Militärpflichtigen, zur Stammrolle anzumelden haben.
5) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird von der Ortsbe- hörde mit Geld bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, vorstehende Aufforderung den in ihrer Gemeinde befindlichen Militärpflichtigen und deren Angehörigen (s. Punkt 3 e) ohne Verzug auf die ortsübliche Weise zur Kenntniß zu bringen und daß dieß geschehen hierher anzuzeigen.